Stand: Juli 2025

# LEITFADEN
# FÜR DEN UMGANG MIT SPENDEN

## Einleitung

a tip: tap e.V. setzt sich für Leitungswasser und gegen Verpackungsmüll ein. Spender*innen sind dabei eine wichtige Unterstützung für die erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte und Vereinsaufgaben. Um unsere Mission und Integrität zu wahren, haben wir einen Leitfaden erstellt, der unseren Umgang mit Spenden regelt und festlegt, welche Spenden wir nicht annehmen. Dieser Leitfaden dient für unsere Mitarbeiter*innen zur Orientierung.

Spenden werden mit dem Ziel gesammelt, unsere Arbeit unabhängig zu unterstützen. Sie sollen keinen Einfluss auf die Inhalte oder die Ausrichtung unseres Schaffens bzw. Wirkens haben. Auch zweckgebundene Spenden sind in diesem Sinne als unabhängig zu sehen, da sie einem vom Verein definierten Zweck zugeschrieben sind.

Annahmen zu Spenden werden von der Geschäftsführung, ggf. nach Rücksprache mit dem Vorstand, getroffen. Zweifelsfälle werden auf den Monatstreffen[1] bzw. auf der Mitgliederversammlung besprochen.

## Ausschlusskriterien für Spenden

1. **Spenden von Unternehmen oder Personen mit widersprüchlichen Werten**

Wir nehmen keine Spenden von Unternehmen, Gruppen, Parteien oder Einzelpersonen an, die in direktem Widerspruch zu unseren Zielen stehen. Dazu gehören:

- Flaschenwasser-Produzent*innen und -Lobbyist*innen: Unternehmen, die hauptsächlich Einwegplastikflaschen produzieren oder vertreiben sowie Organisationen, die für Flaschenwasser lobbyieren.
- Parteien und Organisationen, die sich gegen demokratische Prinzipien aussprechen oder sich entsprechend verhalten.
- Organisationen, die gegen soziale Prinzipien verstoßen: Gruppen, Personen, Parteien und andere Organisationen, die sich diskriminierend, rassistisch oder menschenverachtend verhalten oder Tierquälerei betreiben.

[1] Am Monatstreffen nehmen Mitarbeiter*innen und Vereinsmitglieder teil.

- Organisationen, deren Hauptgeschäftsfeld fossile Energieträger, Investition in solche, deren Vermarktung sowie Verwertung sind, z.B. Mineralölunternehmen.

**2. Spenden mit expliziten Auflagen oder impliziten Erwartungen**

Wir nehmen keine Spenden an, die mit expliziten Auflagen verbunden sind, die unseren Zielen und Werten widersprechen. Auflagen sind jedoch kein generelles Ausschlusskriterium, sofern es sich um übliche Gegenleistungen im Rahmen des Sponsorings handelt. Wir prüfen daher Spenden auf mögliche implizite Erwartungen des Spenders und auf politische Neutralität, insbesondere wenn es sich um Spenden von Unternehmen oder parteinahen Stiftungen handelt.

**3. Illegale oder unethische Spenden**

Wir nehmen keine Spenden an, die illegal oder unethisch sind. Dazu gehören:

- Geldwäsche: Spenden, die aus illegalen Aktivitäten stammen oder der Geldwäsche dienen.
- Korruption: Spenden, die mit korrupten Praktiken verbunden sind.
- Menschenrechtsverletzungen: Spenden von Unternehmen oder Personen, die bekannt sind für Menschenrechtsverletzungen.

## Ausnahmen

In Einzelfällen können Ausnahmen von den oben genannten Ausschlusskriterien gemacht werden. Ausnahmen können beispielsweise gemacht werden, wenn:

- die Spende von einer Organisation stammt, die sich in einem Wandel befindet und aktiv und nachweislich für Nachhaltigkeit und Umweltschutz einsetzt;
- ein/e Mitarbeiter*in einer Organisation als Privatperson spendet und nicht zu erwarten ist, dass die Spende genutzt wird, um für die Organisation zu werben.

## Transparenz und Kommunikation

Wir veröffentlichen Spenden ab einem Betrag von 1.000 Euro im Jahresbericht. Die Ablehnung von Spenden wird veröffentlicht. Wir kommunizieren offen und ehrlich mit unseren Spender*innen.